



Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 482), am 07. April 20 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung für den Zertifikatskurs  
„Sachkunde für Medizinphysiker“  
an der Philipps-Universität Marburg  
vom 07. April 2020**

**§ 1**

Von den Teilnehmenden des Zertifikatskurses „Sachkunde für Medizinphysiker“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

**§ 2**

(1) Teilnehmende des Zertifikatskurses haben für den Zeitraum des Kurses für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten.

(2) Die Zahlungspflicht entfällt, falls sich der bzw. die Teilnehmende bis zum Kursbeginn abmeldet. Die Zahlungspflicht verringert sich auf 20%, falls sich der bzw. die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Kursbeginn abmeldet. Bereits gezahlte Gebühren sind in diesen Fällen vollständig bzw. anteilig zurückzuerstatten.

(3) Ungeachtet dieser Satzung können für den bzw. die Teilnehmenden weitere Kosten (z. B. Unterbringung, Verpflegung) anfallen.

**§ 3**

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.

(2) Der Gebührensatz für den kompletten Zertifikatskurs beträgt 5.000 €. Der Gebührensatz für die Belegung einzelner Module beträgt 1.250 €.

(3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zum Zertifikatskurs. Die Gebühr ist innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.

(4) Es ist möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

(5) Die Präsidentin oder der Präsident kann die Gebühr auf Antrag ermäßigen, wenn dies mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Gebührenpflichtigen geboten erscheint.

#### **§ 4**

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 09. April 2020

gez.

Prof. Dr. Katharina Krause  
Präsidentin der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 28.04.2020**